



GUTES TUN MIT EINER ERBSCHAFT

MÖGLICHKEITEN UND RATSCHLÄGE
FÜR IHR VERMÄCHTNIS.



Liebe Leserin, lieber Leser

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich mit diesem herausfordernden Thema zu beschäftigen. Niemand setzt sich gerne mit dem Ende seines irdischen Lebens auseinander und doch kann diese Auseinandersetzung weitreichende Folgen haben.

Als Non-Profit-Organisation ist der Bibellesebund Schweiz auf Spenden angewiesen. Im Laufe der bald 100-jährigen Geschichte haben Legate wesentlich zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unserer Arbeit beigetragen. So konnten wir auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse reagieren und Menschen aller Altersstufen für die Bibel begeistern.

Welche Möglichkeiten es gibt, die Arbeit des BLB zu unterstützen, insbesondere in Form eines Legates, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten auf.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung,



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Sieber'.

Silke Sieber
Co-Geschäftsleiterin



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ziehli'.

Matthias Ziehli
Co-Geschäftsleiter

UNSER ZIEL

Der Bibellesebund will in Zusammenarbeit mit christlichen Gemeinden Kinder, Jugendliche und Familien mit Gottes guter Nachricht bekannt machen und Menschen aller Altersstufen dazu ermutigen, Gott täglich im Bibellesen und Gebet zu begegnen. So sollen sie zum persönlichen Glauben an unseren Herrn Jesus Christus finden, im Glauben wachsen und reifen, sich in ihren Gemeinden engagieren und einer Not leidenden Welt dienen.

Durch innovative Produkte und Dienstleistungen wollen wir Gottes Wort erlebbar machen. Um das zu erreichen, ist der Bibellesebund auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit einer Spende, einem Darlehen oder einem Legat tragen Sie dazu bei, dass Menschen die Bibel kennen und schätzen lernen.

.....
*Dein Wort
ist eine Leuchte
für mein Leben,
es gibt mir Licht
für jeden nächsten
Schritt.*
.....

PSALM 119,105

WIE KANN ICH DEN BLB SCHWEIZ

unterstützen ?

Es gibt viele Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen. Die wichtigsten stellen wir Ihnen hier vor:

SPENDEN

Einzahlungsschein

Diese unkomplizierte Form ist sehr verbreitet. Für Ihre Spende können Sie entweder den Rechnungsbetrag Ihres Abos aufrunden oder den Einzahlungsschein eines Spendenaufrufes verwenden. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch weitere Einzahlungsscheine per Post zu.

Dauerauftrag

Für Ihre Spende können Sie auch einen Dauerauftrag einrichten. Regelmässige Spenden helfen uns, unsere Arbeit über das ganze Jahr hinweg zu finanzieren.

Online

Auf unserer Webseite (www.spenden.blb.ch) können Sie einfach und schnell via PayPal, Twint oder Kreditkarte spenden.

ZINSLOSE DARLEHEN

Sie können uns einen grösseren Geldbetrag als zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen. Damit helfen Sie uns, die Liquidität über die spendenarmen Sommermonate hinweg zu sichern. Die Darlehensverträge sind jederzeit auf drei Monate kündbar und ab CHF 5'000 möglich.

LEGAT

Selbst über Ihr Leben hinaus können Sie den Bibellesebund unterstützen, indem Sie unsere Arbeit in Ihrem Testament berücksichtigen. Auf den folgenden Seiten gehen wir auf diese Form des Spendens genauer ein.

BRAUCHE ICH ÜBERHAUPT EIN *Testament* ?

Liegt bei einem Nachlass kein Testament oder Erbvertrag vor, richtet sich die gesetzliche Erbfolge ausschliesslich nach dem Verwandtschaftsgrad. Nichtverwandte werden dabei nicht berücksichtigt. Ein Testament hingegen gestattet Ihnen, gewisse Vermögens- und Sachwerte ganz nach Ihren Wünschen einzelnen Personen oder Institutionen zukommen zu lassen. Mit einem korrekt aufgesetzten Testament können Konflikte unter den Erben verhindert werden. Fehlt ein Testament und sind keine gesetzlichen Erben (nahe Verwandte) vorhanden, geht der gesamte Nachlass an den Staat.

Ein Testament ermöglicht Ihnen

- den Ehepartner bzw. Lebenspartner und Kinder finanziell abzusichern.
- lebenslanges Nutzungsrecht zu gewähren.
- nahestehende Personen und Institutionen zu begünstigen.
- nicht pflichtteilgeschützte Personen von der Erbschaft auszuschliessen.
- pflichtteilgeschützte Erben auf den Pflichtteil zu setzen.
- einzelne Gegenstände an eine bestimmte Person oder Institution zu vererben.

Besonders bei alleinstehenden Personen empfiehlt sich die Einsetzung eines Willensvollstreckers. So kann gewährleistet werden, dass ihr letzter Wille auch wirklich umgesetzt wird. Als Willensvollstrecker kann eine oder mehrere handlungsfähige Personen eingesetzt werden.

ANTWORTEN AUF *häufige Fragen*

ERBVERTRAG ODER TESTAMENT?

Mit einem Testament bestimmen Sie als Erblasser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen allein über Ihr ganzes Vermögen. Ein Testament können Sie jederzeit ändern. Der Erbvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Erblasser und zukünftigen Erben. Auch für jede nachträgliche Änderung ist die Zustimmung der Erben notwendig. Für ein Testament ist keine notarielle Beglaubigung notwendig, für einen Erbvertrag hingegen schon.

EIGENHÄNDIG ODER ÖFFENTLICH BEURKUNDET?

Eigenhändiges Testament

Die häufigste und zugleich einfachste Form des Testaments ist nur dann gültig, wenn Sie es von A bis Z mit eigener Hand schreiben, mit aktuellem Datum, Ortsangabe und Ihrer Unterschrift versehen. Um Klarheit zu schaffen, ist es sinnvoll, das Testament mit dem Titel „Testament“, „Letztwillige Verfügung“ oder „Letzter Wille“ zu überschreiben. Diese einfachen Formvorschriften erlauben es allen handlungsfähigen Menschen, ein rechtsgültiges Testament aufzusetzen. Wichtig ist, dass Ihr Wille unmissverständlich aus dem Text hervorgeht.

Öffentlich beurkundetes Testament

Diese Form gibt Ihnen die Gewissheit, dass Sie keine Fehler gemacht haben, denn das öffentliche Testament wird von einem Notar oder einer anderen befugten öffentlichen Urkundsperson nach Ihren Angaben und Wünschen abgefasst. Wer mitwirkt (Notar, Zeugen) darf im Testament nicht bedacht werden. Ein notarielles Testament kostet etwas, gilt aber als sicherer.

ERBSCHAFT ODER LEGAT?

In Ihrem Testament können Sie sowohl Erben einsetzen als auch Legate bestimmen. Als Legat wird ein Teil des Vermögens verstanden, etwa ein bestimmter Geldbetrag, ein Schmuckstück oder eine Liegenschaft. Legate sind rechtlich verbindliche Geschenke, die erst nach dem Tod des Schenkers empfangen werden können. Die Legate dürfen den Pflichtteil nicht verletzen.

Bei der Erbschaft sieht dies ein wenig anders aus. Als Erbe erhält man die ganze oder einen Teil (einen Bruchteil oder einen Prozentsatz) des gesamten Nachlasses, also alles, was vom Verstorbenen hinterlassen wurde, allenfalls auch Schulden.

KANN ICH EIN TESTAMENT ÄNDERN?

Sie können ein bestehendes Testament jederzeit mit zusätzlichen Bestimmungen ergänzen. Dafür gelten die gleichen Formvorschriften wie für die Abfassung eines Testamentes. Die Ergänzung muss dann mit „Ergänzung zum Testament“ bezeichnet werden.

WO KANN ICH MICH BERATEN LASSEN?

Ein eigenhändiges Testament können Sie anhand dieser Broschüre selbst verfassen. Wir empfehlen der Beizug eines Notars oder Anwalts, um dafür zu sorgen, dass Ihr letzter Wille nicht durch eine Unachtsamkeit oder ungenaue Formulierungen gefährdet ist.

Gerne vermitteln wir Sie an eine Fachperson, die Sie in Ihren spezifischen Bedürfnissen berät.

WAS IST EIN PFLICHTTEIL?

Nach Belieben verteilen kann man sein Vermögen aber auch mit einem Testament nicht. Das Gesetz schützt den Ehepartner und die direkten Nachkommen. Diese Personen erhalten einen Mindestanteil des Nachlasses. Dieser Teil wird Pflichtteil genannt. Testamentarisch kann nur über jenen Teil verfügt werden, der nicht pflichtteilgeschützt ist. Dieser verfügbare Teil wird als „freie Quote“ bezeichnet.

WO SOLL ICH MEIN TESTAMENT AUFBEWAHREN?

Die Aufbewahrung bei einem Notar oder der richtigen Amtsstelle (Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung) ist vorzuziehen. Sie können Ihr Testament auch selber an einem sicheren Ort verwahren. Wichtig ist, dass das Testament nach Ihrem Ableben tatsächlich gefunden wird.

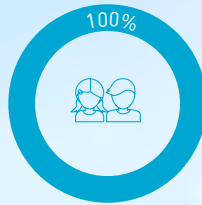
EIN TESTAMENT GIBT IHNEN

Gestaltungsmöglichkeiten BEIM VERERBEN.

GESETZLICHE ERBTEILUNG OHNE TESTAMENT



Verteilung der Hinterlassenschaft, wenn kein Testament vorliegt.



Hat der Verstorbene keinen Ehepartner, aber ein oder mehrere Kinder, erhalten diese 100% der Hinterlassenschaft.



Hat der Verstorbene keine Verwandten des elterlichen Stammes, erhält der Ehepartner, 100% der Hinterlassenschaft.

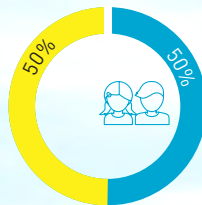


Sind sowohl Kinder als auch ein Ehepartner vorhanden, erhält der Partner 50% und die Kinder ebenfalls 50% der Hinterlassenschaft.

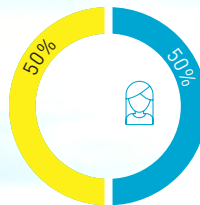
PFLICHTTEILE UND FREIE QUOTE FÜR DEN GUTEN ZWECK BEI VORHANDENEM TESTAMENT



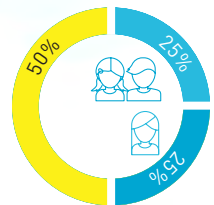
Bei der Verteilung der Hinterlassenschaft mittels eines Testaments muss der Erblasser die Pflichtteile seiner Verwandten wahren und kann nur die freie Quote frei verteilen.



Hat der Verstorbene nur Kinder, können **50%** der Hinterlassenschaft **als freie Quote** dem guten Zweck zugeordnet werden. Das Kind/ die Kinder erhalten immer noch 50% der Hinterlassenschaft als Pflichtteil.



Hat der Verstorbene einen Ehepartner, aber keine Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen oder Kinder, können **50%** der Hinterlassenschaft **als freie Quote** dem guten Zweck zugeordnet werden. Der Ehepartner erhält 50% als Pflichtteil.



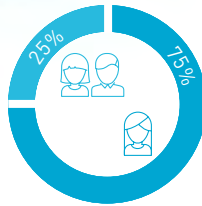
Sind sowohl Kinder als auch ein Ehepartner vorhanden, erhält der Ehepartner und die Kinder jeweils 25% der Hinterlassenschaft. Die restlichen **50%** können **als freie Quote** dem guten Zweck zukommen.



Sind weder Kinder noch ein Ehepartner vorhanden, geht jeweils 50% der Hinterlassenschaft an beide Elternteile.



Ist ein Ehepartner und Elternteile vorhanden, bekommen beide Elternteile jeweils 12,5% der Hinterlassenschaft. Die restlichen 75% erhält der Ehepartner.



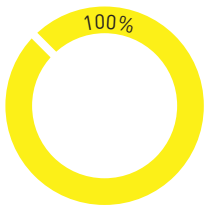
Sind neben dem Ehepartner nur Geschwister vorhanden, erhalten diese 25% der Hinterlassenschaft. Dem Ehepartner stehen weiterhin 75% zu.



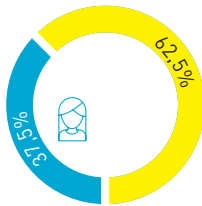
Hat der Verstorbene Geschwister und ein Elternteil, so stehen den Geschwistern 50% und dem Elternteil 50% der Hinterlassenschaft zu.

● Pflichtteile

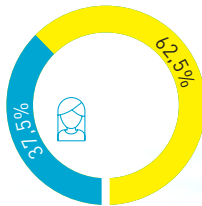
● Freie Quote



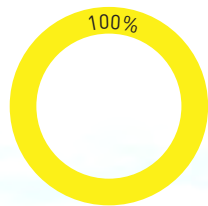
Sind weder Kinder noch ein Ehepartner vorhanden, können **100%** der Hinterlassenschaft **als freie Quote** dem guten Zweck zukommen. *Beide Elternteile werden nicht berücksichtigt.*



Ist ein Ehepartner und Elternteile vorhanden, bekommt der Partner 37,5% als Pflichtteil der Hinterlassenschaft. Die restlichen **62,5%** können **als freie Quote** dem guten Zweck zukommen. *Beide Elternteile werden nicht berücksichtigt.*



Sind neben dem Ehepartner nur Geschwister vorhanden, geht 37,5% Pflichtteil an den Ehepartner. Die restlichen **62,5%** können **als freie Quote** dem guten Zweck zukommen. *Die Geschwister werden nicht berücksichtigt.*



Hat der Verstorbene Geschwister und ein Elternteil, können **100% als freie Quote** dem guten Zweck zukommen. *Die Geschwister und der Elternteil werden nicht berücksichtigt.*

5 SCHRITTE ZU IHREM TESTAMENT

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen und Ihre Wertgegenstände.
2. Machen Sie sich Gedanken darüber, was Ihre Wünsche und Pläne mit Ihrem Vermögen und Eigentum nach Ihrem Tod sind. Welche Menschen oder Organisationen wollen Sie begünstigen? Welche Wertgegenstände oder Vermögen sollen diese erhalten?
3. Verfassen Sie einen Entwurf Ihres Testaments und lassen Sie diesen Entwurf ruhen. Nehmen Sie anschliessend notwendige Korrekturen vor.
4. Bei komplexen Verhältnissen und für alleinstehende Personen lohnt es sich, einen Willensvollstrecker vorzusehen. Dieser muss im Testament mit Namen und Adresse aufgeführt werden. Schreiben Sie das Testament nach allen Änderungen in seiner definitiven Form ab (siehe Hinweise S. 6-7).
5. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben gefunden wird und in die richtigen Hände gerät. Es kann bei einer Person Ihres Vertrauens, einem Notar oder einer amtlichen Stelle hinterlegt werden.



EIN LEGAT FÜR DEN BIBELLESEBUND

Mit einem Legat können Sie dem Bibellesebund entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen.

Im Falle eines Legates wird der Bibellesebund nicht Mitglied der Erbengemeinschaft.



Dieses Beispiel zeigt eine mögliche Formulierung für ein Legat zugunsten des Bibellesebundes Schweiz innerhalb eines Testamentes (Mann mit Kindern, Ehefrau verstorben).

Testament

Ich, Ernst Muster, geb. 20.3.1960, Bürger von Hallau, wohnhaft an der Rheinstrasse 3 in 8200 Schaffhausen regle meinen Nachlass wie folgt:

- 1. Alle früheren Testamente hebe ich auf.*
- 2. Als Erben setze ich meine Kinder Michael Muster und Sandra Muster zu gleichen Teilen ein.*
- 3. Dem Deutschschweizer Bibellesebund momentan an der Industriestrasse 1, 8404 Winterthur, vermache ich ein Vermächtnis in der Höhe von 25'000.- CHF (fünfundzwanzigtausend).*

Schaffhausen, den 3. März 2021

DER BIBELLESEBUND ALS MITERBE

Letzter Wille

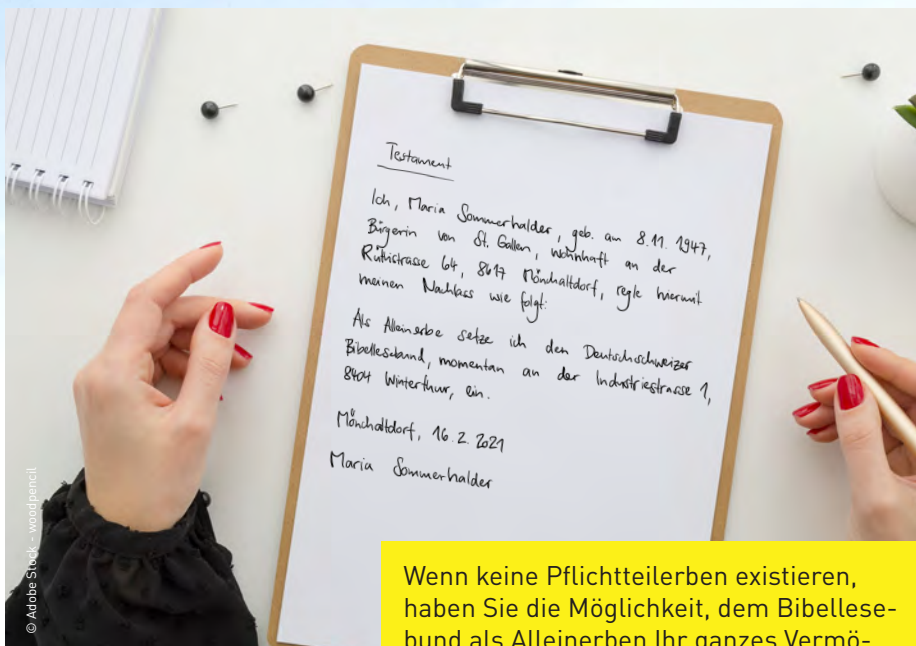
Ich, Maya Boll, geboren am 12.6.1953, Bürgerin von Ostermundigen, Sonnengasse 18, 6122 Menznau, treffe die folgenden letztwilligen Verfügungen:

- 1. Alle früheren Testamente hebe ich auf.*
- 2. Erben mit Pflichtteilsansprüchen setze ich auf den Pflichtteil, andere gesetzliche Erben schliesse ich vom Erbrecht an meinem Nachlass aus.*
- 3. Bezüglich der frei verfügbaren Quote setze ich zu 1/5 meine Nachbarin Helga Schönholzer, Sonnengasse 16, 6122 Menznau und zu 4/5 den Deutschschweizer Bibellesebund, momentan an der Industriestrasse 1, 8404 Winterthur ein.*

Menznau, den 31. Mai 2020

Sie können dem Bibellesebund als Miterben einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. Dies können auch bestimmte Sachwerte sein. In diesem Fall wird der Bibellesebund neben den anderen Erben Mitglied der Erbgemeinschaft.

DER BIBELLESEBUND ALS ALLEINERBE



Wenn keine Pflichterben existieren, haben Sie die Möglichkeit, dem Bibellesebund als Alleinerben Ihr ganzes Vermögen zu hinterlassen. Da der Bibellesebund keine Erbschaftssteuern bezahlen muss, kann Ihre Hinterlassenschaft in vollem Umfang für die Arbeit des Bibellesebundes eingesetzt werden.

Testament

Ich, Maria Sommerhalder, geb. am 8.11.1947, Bürgerin von St. Gallen, wohnhaft an der Rütlistrasse 64, 8617 Mönchalt Dorf, regle hiermit meinen Nachlass wie folgt:

Als Alleinerbe setze ich den Deutschschweizer Bibellesebund, momentan an der Industriestrasse 1, 8404 Winterthur, ein.

Mönchalt Dorf, 16.2.2021

Maria Sommerhalder

WAS IHR LEGAT BEWIRKT ...

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Unsere Welt verändert sich. Darum gehen wir neue Wege, um Menschen zu erreichen. Wir werden Bewährtes weiterführen, möchten aber gleichzeitig die folgenden Bereiche ausbauen:

Digital:

Wir nutzen Plattformen wie Instagram, TikTok und YouTube gezielt, damit die junge Generation erkennt: Die Bibel ist auch heute noch wichtig.

Familien:

Wir entwickeln einen modernen Lern- und Erlebnisraum, Erlebnis-Wanderwege und eine neue Kinderwoche, um Familien zu stärken.

Jugend:

Gemeinsam mit Jugendlichen sammeln wir Ideen für neue Projekte, um junge Menschen für den Glauben und die Bibel zu begeistern.

BIBELLESE-ZEITSCHRIFTEN & APPS

Bald 100 Jahre gibt es die Bibellese-Zeitschriften des BLB. Auch wenn sich die Hefte äusserlich stark verändert haben, so bleibt doch das Herzensanliegen gleich: Menschen für die Bibel zu begeistern! Aus diesem Grund gibt es auch unsere Apps (Bible Energy, Bibelzeit), welche Menschen im Alltag ganz praktisch begleiten.

ANGEBOTE FÜR GEMEINDEN

Mit originellen, frischen und alltagsnahen Projekten unterstützen wir Kirchgemeinden, Freikirchen und Religionsklassen ganz praktisch dabei, andere für die Bibel zu begeistern. Damit sich diese Angebote auch kleinere Gemeinden und Schulklassen leisten können, halten wir die Preise bewusst tief. Detaillierte Infos finden Sie unter www.projekte.blb.ch.

FERIENANGEBOTE

Das gemeinsame Bibellesen steht in allen unseren Angeboten ganz oben auf dem Programm. Jedes Jahr führen wir bewusst auch kostengünstige Kinder- und Familienlager durch, um Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu erreichen.

Unter www.erlebnisse.blb.ch finden Sie kurze Erlebnisberichte, die zeigen, was Spenden und Legate bewegen können.



© Adobe Stock - picsfive

MEINE ANGABEN:

Vorname / Nachname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	Jahrgang*
E-Mail*	

*Angaben sind freiwillig

BITTE SENDEN SIE MIR:

- Ich bin an einem Gespräch interessiert. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.
- Bitte senden Sie mir zusätzliche Informationen zur Arbeit des Bibellesebundes.
- Ich habe den Bibellesebund in meinem Testament berücksichtigt.
- Ich wünsche ein weiteres Gratisexemplar dieser Broschüre.
- Bitte senden Sie mir das kostenlose Infomagazin BLB Fokus (erscheint vierteljährlich).
- Bitte senden Sie mir den Newsletter per E-Mail.

ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.

Haben Sie offene Fragen oder wünschen ein Gespräch? Ich bin gerne für Sie da.



Matthias Ziehli
Co-Geschäftsleiter
Telefon +41 (0)52 245 14 44
m.ziehli@blb.ch

© Adobe Stock - Mediterraneo



GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

B

50132638
000001



DIE POST

Bibellesebund Schweiz
Industriestrasse 1
8404 Winterthur